

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. Mai 2020

**457.**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz, Schlachthofareal, Genehmigung Nachtrag zum Vertrag mit SBZ Schlachtbetrieb Zürich AG**

**IDG-Status: öffentlich**

## **1. Ausgangslage**

Die SBZ Schlachtbetrieb Zürich AG (SBZ) betreibt auf dem Schlachthofareal seit 1995 den Schlachthof. Zu diesem Zweck hat die SBZ mit der Stadt Zürich letztmals am 25. Juni 2007 einen Vertrag abgeschlossen, der die Miete des Schlachthofs und die Aufgabenteilung zwischen SBZ und dem Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) regelt. Mit Beschluss Nr. 847/2007 genehmigte der Stadtrat diesen Vertrag. Der Vertrag läuft per 31. Dezember 2020 aus.

Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 1281/2012 den UGZ ermächtigt, die Mietverträge auf dem Schlachthofareal bis längstens 31. Dezember 2029 zu verlängern oder durch die entsprechenden Instanzen verlängern zu lassen.

## **2. Nachtrag zum Vertrag vom 25. Juni 2007**

Die Parteien sind übereingekommen, den Vertrag vom 25. Juni 2007 bis 31. Dezember 2029 zu verlängern. Diese Vertragsverlängerung ist im vorliegend zu genehmigenden Nachtrag zum Vertrag vom 25. Juni 2007 festgehalten. Das Mietverhältnis endet per 31. Dezember 2029 automatisch, d. h., ohne dass es einer Kündigung bedarf. Zudem halten die Parteien im Nachtrag einige Präzisierungen in Bezug auf die Aufgaben und Pflichten der Vertragsparteien fest. Diese Präzisierungen betreffen die Reduktion von Geruchsmissionen, den Umgang mit denkmalgeschützten Bereichen des Mietobjekts sowie die Übertragung des Mietverhältnisses und den vorzeitigen Auszug. Das Mietobjekt und der Mietzins bleiben unverändert. Der Mietzins ist durch den laufenden Vertrag geregelt und beträgt derzeit Fr. 672 957.– pro Jahr.

## **3. Zuständigkeit**

Für die Genehmigung des Vertrags vom 25. Juni 2007 war der Stadtrat – gestützt auf Art. 39 lit. h Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) – zuständig. Die Genehmigung des Nachtrags fällt entsprechend auch in die Zuständigkeit des Stadtrats. Der Nachtrag wurde vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat bereits durch die SBZ und den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements am 20. April 2020 bzw. 14. Mai 2020 unterzeichnet.

Auf Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Der vom Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements mit der SBZ Schlachtbetrieb Zürich AG abgeschlossene Nachtrag zum Vertrag vom 25. Juni 2007 vom 20. April 2020 / 14. Mai 2020 wird genehmigt.

2. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtentwicklung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten und die SBZ Schlachtbetrieb Zürich AG, Hardgutstrasse 9a, 8048 Zürich.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti